

Die Methode bei der historischen Erforschung der Mundart

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **45 (1890)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so „die Briefe vom Lande“. Bei grösseren Textganzen, Protokollen etc., etc., kann man den Schreiber durch Kombination, aus seiner Hand, etc. herausbringen. Wenn Personen gerichtliche Aussagen machen müssen, so ist auch wieder genau angegeben, wer und woher sie gewesen. So ist 1590 im Thurbuch zu lesen, wie einer Rechenschaft giebt über die Heilmittel, *die er für sin kranckheitt die Er an siner Mannsterckj¹⁾ Erlitten genannt der Blaasen* verwendet. Hiebei werde ich den Ausdruck *Blaasen* nicht für das luzernerische Lexikon vindicieren, denn der Deponent war aus Bamberg.

V. Kapitel.

Die Methode bei der historischen Erforschung der Mundart.

A. Allgemeine Grundsätze.

§ 68. Ich will zuerst einige Grundsätze anführen, die bei jeder historischen Erforschung von schweizerischen Ma, sei sie archivalisch oder nicht, befolgt werden müssen und deren Nichtbefolgung, wie ich da und dort beobachtet habe, zu Fehlern führt. So genügte es in vielen Fällen nicht, eine Form der Ma auf das Mhd. zurückzuführen, zumal da das Mhd. zum mindesten etwas Künstliches gewesen sein muss, sondern man muss auf das Ahd. (Altalem.) zurückgreifen.

Wenn ich z. B. lese:

„Auslautendes m ist geschwunden in Wörtern wie bode, mhd. bodem, erhalten in Dativen wie selbm, mhd. selbem“,

so ist diese Zusammenstellung falsch, denn die beiden Wör-

¹⁾ το πέος.

ter endigen wohl im Mhd. auf „-m“, aber im Ahd. ist der Wortschluss verschieden: bodam neben selbemu. Man sollte daher auch nie sagen „kommt vom mhd. etc.“, sondern „gehört zum mhd. etc.“, oder ähnliches.

§ 69. Des Ferneren seien hier Punkte erwähnt, wo, weil man zu wenig in die Details eingeht und viele einzelne Fälle unter eine grosse Kategorie zusammenbringt, wenn auch nicht direkte Fehler, so doch schiefe Auffassungen erwachsen. Ich will hier besonders einen Punkt hervorheben. Wenn man von Auslautgesetzen spricht, so genügt es nicht, einfach zu sagen, „ahd. x x ergibt Ma y y“, u. ä., sondern man muss ungefähr nach folgenden Ideen verfahren:

Vokalische Auslautgesetze für die Bildungs- und Ableitungssilben:

- a) Die Quantität der ahd. Stammsilben hat keinen Einfluss.
- b) Alle auslautenden langen Vokale des Ahd. — der Vorgang ist rein lautmechanisch — bleiben in L erhalten, als i [v] oder e [v], alle kurzen fallen weg. So ergibt in schönster Entsprechung der schwache ahd. Opt. *suohtî* L *suexti* [-v]; *nâmi* dagegen *näm* [-]. Siehe Braune, ahd. Gram. S. 225.
- c) Inlautende lange Vokale bleiben, z. B: *de fešset* [v-v] er fischt.
- d) Inlautende kurze Vokale bleiben, wenn sie durch einen Nasal gedeckt waren, z. B: *juget* [-v] die Jugend; *leget* [-v] liegend.
- e) Inlautende kurze Vokale schwinden, wenn sie durch einen anderen Konsonanten gedeckt sind, z. B: *de lid* [v-], aus älterem ***ligt* er ligt; *de tōmšt* [v-] der dümmste.
- f) Der Vokal bleibt, wenn zu harte Lautgruppen entstehen würden, z. B: *de wüeštišt* [v-v] der wüsteste.
- g) Nach § 7 hat die zweite schwache Silbe [v] mehr Ton als die erste, daher fällt der Vokal des Super-

lativsuffixes in Wörtern wie *ꝥrōmm* [-], *ꝥrōmšt* [-] krumm, krümmst, bleibt aber in *lōstīg* [-∪], *lōstīgīšt* [-∪∅], (Umlaut!).

- h) Besteht ein Silbenkomplex schon aus [-∪], und tritt dann noch eine [∪] Silbe an, so dass wir nun [-∪∅] haben, so ist die mittlere schwache Silbe, [∪], noch schwächer, als wenn jene zweite schwache, [∅], nicht folgen würde. Daher ergibt mhd. *vertēc* wohl fertig [-∪] mit Beibehaltung des Vokals in der [∪] Silbe, aber „vertigen“ ergibt *ferke* [-∪], *Vfertgen*. Ebenso *šōldīg* [-∪] neben *† schullgen*.¹⁾
- i) Ist das Bildungssuffix zweisilbig und beginnt die zweite Silbe mit dem Laut „r“, so wird vor diesem „r“ der Vokal nie ausgestossen (vgl. § 26). So steht neben mhd. „betelen“ *L bätle* [-∪]; aber neben mhd. „witeren“ *L wetere* [-∪∅].
- k) Bewahren ahd. zweisilbige Bildungssuffixe mit „l“ vor dem „l“ den Vokal, so bekommt das Wort deminutive Färbung, z. B: *tōisle* [-∪] einfältig und langsam vorgehen, *tōisele* [-∪∅] das gleiche mit Deminutivbedeutung. Ähnlich: *hus* [-] Haus, *hūsli* [-∪] Locus, *hūseli* [-∪∅] kleines Haus. Dieser Vorgang ist nicht rein lautmechanisch.

Anmerkung a. Wir haben hier die Auslautgesetze nur in allgemeinen Zügen, im einzelnen sind noch viele Details und Kreuzungen der Fälle zu finden. So ergibt ahd. *haso* regelrecht *L has* [-], aber *hano* ergibt *hane* [-∪]. Hier ist aber *hane* aus einem obliquen Kasus, nach d) entstanden.

Anmerkung b. Die Analogie durchkreuzt diese Gesetze sehr oft.

Anmerkung c. Wenn die ahd. Vokale nicht ausfallen, so werden sie entweder zu e [∪], oder zu i [∪]. Hiefür gelten folgende zwei Gesetze:

¹⁾ anschuldigen.

- α) In letzter Silbe erscheint i [ɨ] wenn = ahd. î oder îr,
und vor s, š, d, g; e [ɛ] vor den übrigen Konsonanten.
β) In zweit- oder drittletzter Silbe erscheint nur e [ɛ].

Beispiele: räzznig [-ɨ] Rechnung;
räzznege [-ɛɛ] Rechnungen;
si mazid [ɛ-ɛ] sie machen;
mazet si machen sie?

Anmerkung d. Wenn schon die Analogie in L eine grosse Rolle spielt, so spiegeln sich ahd. Verhältnisse oft mit grosser Treue wieder. So hat L als Bildungssilben für das Feminin: e, ene und i, und diese repräsentieren auf das genaueste die alten Suffixe in, inna und (das allerdings erst aus mhd. Zeit belegte) îr, (siehe Braune, ahd. Grammatik, S. 160).

So heisst Näherin näjere [-ɛɛ] oder näjerei [-ɛɛ]; Köchin zözzzi [-ɨ] oder zözzzene [-ɛɛ]; Wirtin nur wertene [-ɛɛ]. Belege dazu aus V: *angeklagt ein † vnholdy ze sin 1563 — angeklagt ein † vnholdene ze sin 1580 — Die wirtene zum Crütz 1590 — Den habe er einer Frouwen Ist ein Seypffen machere*¹⁾ zekouffen geben ca. 1600.

§ 70. Wichtig ist bei Erforschung jeder Mundart, welchen Standpunkt der Forschende gegenüber der Frage nach der Allgemeingültigkeit der Lautgesetze einnimmt. Zwar besteht die erste und notwendigste Obliegenheit darin, dass man das sprachliche Material sammle, registriere, beschreibe, aber auch bei dieser Tätigkeit wird die Parteistellung zu jener Grundfrage unvermerkt ihren Einfluss ausüben. Ich bin nun theoretisch nach keiner Seite hin zu einer festen Ansicht gekommen, für die Praxis halte ich es dagegen für erspriesslicher, an der Allgemeingültigkeit festzuhalten. Die Lauterscheinungen der MaLuz haben mich weder zur Bejahung noch zur Verneinung der Frage führen können. Nachweis: In L sind sämtliche kurze „u“ des Ahd. in „o“ übergegangen, und hievon giebt es absolut keine Ausnahme —

¹⁾ eine Fabrikantin von Seife.

Mhd. „î, û und iu“ werden in der MaLuz diphthongisiert,¹⁾ wenn sie am Ende oder vor Vokalen stehen, z. B: blei [-] mhd. blî; kheije²⁾ [-v] mhd. gehien. Hievon giebt es eine einzige Ausnahme, ahd. „driu“ erscheint als drü [-], während man dröi [-] erwarten würde. Es ist das um so auffälliger, da die benachbarte Ma des Entlebuch die regelrechte Form wirklich hat — Mhd. „e“, Umlaut von „a“, lautet in L bald „e“, bald „ä“, ohne dass man bestimmte Normen der Vertretung auffinden könnte, siehe Gfd. 38, 227 — L hat ein Akzentgesetz, wonach, wenn zwei starke Töne unmittelbar aufeinander kommen und zwar der Hauptstarkton vor dem Nebenstarkton, also: [ˈ-], folgende Änderungen des Lautstandes eintreten:

- a) In der Silbe mit Hauptstarkton wird die Quantität der Sonanten oder der Konsonanten oder beider zugleich reduciert, Schwächung tritt aber nie ein, oder:
- b) In der Silbe mit Nebenstarkton tritt Schwächung ein, dabei werden sämtliche Vokale nach § 69, Anmerkung c. zu e [v] oder i [v].

Beispiele für die Behandlung der Silbe mit Hauptstarkton: Aus L:

hushaltig [ˈ-˘], aus hus und haltig; langes „u“ ist gekürzt;

šumazxr [ˈ-˘], aus šue [-] und mazxr [-˘]; „ue“ ist zu „u“ reduciert;

štadhalttr [ˈ-˘], aus štat [-] und halttr [-˘]; „t“ ist zu „d“ reduciert;

španodere [ˈ-˘˘], die „Spannader“ == Sehne; „n“ aus „nn“;

grosmuetr [ˈ-˘], aus gross [-] und muetr [-˘].

Hier ist sowohl „o“ zu „v“, als „ss“ zu „s“ geworden;

Aus V: *Hus vnd bongart*³⁾ 1430

der stadhalter balthasar 1559.

¹⁾ Hiebei ist nicht an nhd. Einfluss zu denken!

²⁾ siehe § 36.

³⁾ L boñgart [ˈ-] Baumgarten.

Beispiele für die Behandlung des Nebenstarktones:

Aus L: t*si*štig [-◌] Dienstag;
 aplis [-◌] Ablass;
 zeλbi [-◌] Kirchweihe.

Aus V: *zwei par bowelhenschen*¹⁾ 1432;
*Ein † Gumpistzuber*²⁾ 1430;
*In wienecht firtig*³⁾ nächst vergangen 1505.

Diese Wirkungen treten aber nicht immer ein, wenn schon die Akzentstellung [˘-] vorliegt, so steht neben obigem šumaχχr ein šuelompe [˘-◌]; neben štadhαλtr ein štather [˘-] Stadtherr; neben söištλ [-◌] ein χüeštαλ [˘-], etc. Ja, die Fälle, wo überhaupt keine Veränderung eintritt, sind weit zahlreicher. Es herrscht somit hier scheinbar völlige Regellosigkeit. Ich sage scheinbar, denn die Schwierigkeit löst sich leicht: Das betreffende Wort im Kompositum, wo es unter der Macht des Akzentes steht, und das gleiche Wort ausser dem Kompositum, wo es frei von derselben ist, sind natürlich enge mit einander associert. Schwebt nun bei Hervorbringung des Kompositums das einzelne Wort, wie es ausser dem Kompositum gestaltet ist, dem Bewusstsein deutlich vor, so unterbleibt die Wirkung des Akzentes. Dass diese Ansicht richtig ist, beweist folgendes Moment. Da wir es hier mit einem Kampfe zweier Mächte zu thun haben, so ist zum vorneherein zu erwarten, dass schwankende Formen in bedeutender Zahl existieren müssen, und dem ist auch so. Man hört ganz promiscue hustöre [˘-◌] und hustöre [˘-◌]; noχpur [˘-] und noχpr [-◌].

Diese Ausführungen sollen meinen skeptischen Standpunkt, von dem ich am Anfang dieses § gesprochen, rechtfertigen.

¹⁾ Handschuhe aus Baumwolle.

²⁾ ein Zuber für Kompost = Sauerkraut.

³⁾ Feiertag.



B. Normen für die urkundliche Erforschung der Mundart.

a. Bei primären und sekundären Quellen.

§ 71. Ich stelle in folgendem einige Normen zusammen, welche mir für die urkundliche Erforschung einer Ma am wichtigsten vorkommen.

Besonders muss man gewisse orthographische Eigentümlichkeiten der luzernerischen Schreiber beachten.

- a) Die Orthographie ist am schlechtesten von 1550 bis 1620, wo Ungeheuer wie *Bortt thile*¹⁾ 1576 vorkommen — Aber auch in dieser schlimmen Zeit beobachten einige Schriftsteller, so namentlich Renward Cysat, eine gewisse Mässigung.
- b) Die Regeln der mhd. Orthographie in Bezug auf den Auslaut werden auch in der I. Periode nicht konsequent beobachtet, man findet ebenso häufig *tag* wie *tac*, in der ersten Hälfte der II. Periode schwinden sie ganz.
- c) Am Ende der I. Periode findet sich statt *el* häufig *eil* geschrieben, z. B. *eilter, geilte*;²⁾ † *Eilse*. Man kann daraus aber kaum den Schluss ziehen, „l“ habe damals das „i“ Timbre gehabt, denn jetzt hat es in gleicher Stellung das „u“ Timbre, und so hätte es ja von einem Extrem zum andern sich bewegen müssen.
- d) Die Doppelschreibung der Vokale, welche im 16. Jahrhundert aufkommt, richtet sich regelrecht nach der Quantität der Ma, so dass hier Schlüsse von der Schreibung aus erlaubt sind.

Beispiele: *Vich jm staal* 1579 — *sy syen zimlich bezechet gsin vnd habend Ein Hag vmbzeertt*³⁾ 1584 (oder 1585) — *jm faal*⁴⁾ dz 1590 — *Er habe sy in ein kühbaaren*⁵⁾ gworffen ca. 1590.

¹⁾ Emporkirche = mhd. bor und dille.

²⁾ mhd. gelte.

³⁾ umgezerrt.

⁴⁾ im Falle dass. ⁵⁾ Barren, Raufe.

- e) Aus der Schreibung mit „h“ kann man dagegen kaum Schlüsse ziehen, da dieses überall Schmarotzer ist. So ist in folgendem Passus: *gehnd*¹⁾ *Jme nur weidlin*²⁾ *er ist nun*³⁾ *ein Zürcher* 1588, der Sonant in *gehnd* im Jahre 1588 trotz des „h“ kurz gewesen.
- f) Wenn „u“ und „o“ mit einander wechseln, so weist das mit Sicherheit auf die geschlossene Aussprache „o“ hin. So lautet *Rumor* L *romor* [-^o]. Diese Aussprache wird für das Ende des 15. Jahrhunderts erwiesen durch Schreibungen wie: *alss die von Rottenburg ein andern geschlagen vnd ein wild Romor da gewesen* 1489 — *ein wild Rumor gemacht* 1492 — Ähnlich: *ein nü buffet*⁴⁾ 1582; *Dz sy an das boffet anhergfallen — tragt ein Indianiges gurses*⁵⁾ 1748; *ein Indianisches gorsett* 1750. Das gleiche gilt für das „e“, z. B: *si het zebellen*⁶⁾ *us dem garten tragen* 1422; *zibelen stelen* 1480.
- g) mit „gg“ oder „gk“ wird regelrecht die Fortis „k“ der Ma wiedergegeben, z. B: *Apothegk* 1460; *Apentegg* 1620 = L *apetek* [-^o] — *lingg* 1430; *Lingk* 1520 = L *leñk* [-] — *Dannach sy meister thoman hinwegk gangen* 1588 = L *ewäk* [-].
- h) Das lange „i“ wird häufig, aber nicht konsequent, durch „y“ wiedergegeben, z. B: *wyn* 1299 = L *wi*; *Syfrit* 1382 = † ***sifrid* [-].
- i) Statt des einfachen Konsonanten wird sehr häufig der doppelte gesetzt, mit reiner Willkür, besonders bei t, l, m, n. Das umgekehrte kommt fast nie vor. Man kann somit aus Schreibungen mit Doppelkonsonanz nichts schliessen. Findet sich dagegen eine Schreibung mit einfacher Konsonanz gehörig

1) geht = versetzt, steckt.

2) sofort.

3) nur.

4) frz. buffet.

5) Korsett.

6) Zwiebeln.

belegt, so darf man daraus Schlüsse ziehen. Wenn ich im 16. Jahrhundert vielfach die Schreibung *vi-licht* (mit einem „l“) treffe, so beweist mir das, dass die heutige Aussprache filext [v-] oder felext [-v] schon damals galt. Das gleiche ist der Fall mit dem vielfach belegten *spanader*, z. B: *er hab ir treüwet dspanaderen abzuhowen* 1552; jetzt špan-odere [ʰ-vv] Sehne (vgl. § 70).

- k) Die Verdoppelung von Konsonanten (nicht bei l, etc. siehe i) muss offenbar hie und da dazu dienen, die Kürze des Vokales anzudeuten. Beispiele: *ein erin haffen* 1399 — *si söl ab seffy*¹⁾ *vnd ruten*²⁾ *trinken* 1573. L hat in diesen Fällen kurzen Vokal und Lenis: hafe [-v]; sefi [-v]. Wenn 1577 neben einander steht *hagglatten* und *haag*, so ist durch die Orthographie ein Quantitätsverhältniss angedeutet, wie es heute noch besteht, indem in *hag* [-] der Vokal lang geworden, während in *haglate* [ʰ-v] die Dehnung nach § 70 verhindert wurde.
- l) Andere Buchstaben oder Buchstaben-Gruppen werden dagegen nie verwechselt, z. B: „b“ und „pp“. Wenn ich daher 1572 lese: *Applawuchen*, so ist das „pp“ dem Einfluss der Ma zuzuschreiben, welche L aplis [-v] (die zweite Silbe geschwächt nach § 70) hat. Mit andern Worten, die Ma hat schon im Anfang der dritten Periode in diesem Wort „p“ für „b“, (mhd. abelâz) gesprochen.
- m) Für auslautendes „d“ wird sowohl „t“ als „dt“ geschrieben, z. B: *vndt* statt *und*, nicht aber umgekehrt, daher darf man aus Formen wie *god*; *stod* (*vs dem so ob stod* 1470) schliessen, dass im 15. Jahrhundert Sg. III dieser Verbalklasse bereits die Lenis „d“ hatte, L: de *god* [v-] er geht; de *štod* [v-]; de *lid* [v-] er liegt etc.

¹⁾ Juniperus Sabina.

²⁾ Raute.

b. Bei sekundären Quellen.

§ 72. Es wurde in § 55 bemerkt, dass in den sekundären Quellen das V Sprachmaterial nicht unmittelbar zu Tage liegt, sondern aus dem Schutt der Kanzleisprache hervorgegraben werden muss. Hiezu sind nun besonders folgende Mittel vorhanden.

- a) Man erschliesst das V Sprachmaterial, indem man von L, resp. von V, wie es um 1680 gestaltet war, ausgeht. Dieses ist der hauptsächlichste Weg und leistet Dienste für alle Arten von Sprachmaterial, für Lautstand, Flexion etc.
- b) Man schliesst von verwandten Ma aus. So ist in L die Phrase „*f uren thuon*“, ¹⁾ die im benachbarten Dialekt von Unterwalden noch existiert, ausgestorben. Wenn nun die lautlichen Bezüge zwischen diesen beiden Ma genau bekannt sind, so lässt sich die Aussprache des A *uren thuon* von der Ma von Unterwalden aus ermitteln.
- c) Um nachzuweisen, dass ein Ausdruck oder eine Phrase, die in den Archivalien figuriert, wirklich Ma und nicht nur KanzLuz gewesen sei, dafür leistet in sehr vielen Fällen die lokale Kulturgeschichte grosse Dienste. Die Kenntniss dieser Kulturgeschichte kann man sich einerseits durch die Archivalien selber, besonders durch Renward Cysats Kollektaneen, und andererseits durch Segessers Rechtsgeschichte und allerlei Abhandlungen, die besonders im Gfd. abgedruckt sind, wie „F. Fischer, Wappenbüchlein der Pfisternzunft in Luzern, vom Jahre 1408“, etc. erwerben.
- d) Ein fernerer Weg geht vom Altalemannischen aus.
- e) Häufig wird V Sprachgut durch die Quellen selber erklärt und festgestellt, so die Bedeutung eines

¹⁾ Id unter dem Artikel „Ur“.

A Wortes durch Parallelstellen oder den Zusammenhang.

§ 73. Damit V Sprachgut mit absoluter Sicherheit eruiert werden könne, ist auch notwendig, dass man sich stets vergegenwärtige, wie viel Belege für den einzelnen Fall notwendig sind.

- a) Bald genügt schon ein Beleg, bald braucht es mehrere, bald sehr viele, um uns über eine Spracherscheinung von V Gewissheit zu verschaffen. Wenn ich lese: *tregt ein Stecken mit eim stüffts* 1563, so kann kein Zweifel darüber walten, dass dieses die heutige Form štäfte [-] repräsentiere, mhd. steft, und es braucht keine weitere Belege. Ein *ἄλαξ εἰρημένον* ist † *büebischis* auf bübische Weise: *er hab das saltz gstolen vnd büebischis heimgefüert*. Allein diese Wortform ist ganz dem Charakter der Ma konform (es ist eine Bildung wie frgäbis [v-v] umsonst) daher muss sie Eigentum der Ma gewesen sein, gesprochen: **büepšis [-v].
- b) L hat die alten kurzen „i, u, ü“ in „e, o, ö“ gewandelt. Hiefür habe ich aus der ersten Periode gar keinen, aus dem Anfang der zweiten nur einen Beleg gefunden: *als er dz ve hatt entwetten*¹⁾ 1387. Ich glaube nun, dass dieses einzige Wort „ve“ zu keinem Schluss für 1387 berechtige, da nach Ausweis des mhd. Lexikons „vehe“ neben „vihe“ weit verbreitet ist. Hier genügt also ein Beleg nicht.

Ein *ἄλαξ εἰρημένον* ist ferner die Blasphemia 1516: *ein dufft*²⁾ *losen man*. Das dürfte ein Schreibfehler sein, da daneben sehr oft die Injurie † *toufflos* vorkommt.

- c) In § 78 wird das dämonische Wesen šträkele [-v-v] erwähnt. Nun gab es früher eine Fastnachtsbelusti-

¹⁾ mhd. entwetten.

²⁾ A *duft* bedeutet Thau.

gung „die Streggelen jagen“. Renward Cysat berichtet 1572 darüber, schreibt aber: † *dsteggelen jagen*. Würde nun das Wort nur einmal vorkommen, so könnte man an einen Schreiberfehler denken. Da es aber vier mal nach einander figuriert, müssen wir (zumal wegen Anmerkung b) mit dieser Form ohne „r“ rechnen. Hier genügen also wenige Belege.

- d) Eine grosse Anzahl von Belegen braucht es, wenn auffällige Bildungen vorliegen. So ist mir die Form † *Söhniswib* mit „i“ unerklärlich. Es kommt aber so oft vor, z. B. im Thurbuch 1592, S. 210 b bis 212 a allein sechs Mal, dazu noch mehrere Male in primären Quellen, dass es Ma gewesen sein muss.
- e) Eine grosse Zahl von Belegen braucht es ferner, um mit Sicherheit das Datum des Eintretens eines Lautwandels, absolut genommen, zu eruieren. Fände ich z. B. 1520 † *gotz lyden*, 1560 dagegen † *getz lyden*, das wären aber die einzigen Belege dieses Schwures, so dürfte ich natürlich nicht daraus schliessen, im Jahre 1520 sprach man dieses Wort noch mit „o“, im Jahre 1560 mit „e“. Nun aber ist erstens dieser Schwur überaus häufig aufgezeichnet, und die Belege sind kontinuierlich, Jahr für Jahr, und zweitens kommt die Form mit „e“ vor der Mitte des 16. Jahrhunderts gar nie, dann aber mit einem Mal häufig vor und ist nicht etwa bloß von einer einzigen Hand notiert. Daher darf man mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen: In dieser und in ähnlichen Phrasen ist um die Mitte des 16. Jahrhunderts † *gotz* zu † *getz* geschwächt worden. Belege: *Dz dich † getz lyden schende* 1556 — † *getz Crütz* 1556 — † *getz stern* 1573 (siehe § 60) — † *getz touff element* ca. 1560 — † *getz krisem vnd touff* ca. 1560.
- f) Viel Material braucht es auch, wenn man etwas Negatives oder Einschränkendes beweisen will, z. B.

dass eine Form in einer gewissen Zeit noch nicht existiert habe, etc.

- g) Aber umgekehrt giebt es Fälle, wo eine noch so grosse Zahl von Belegen keine Beweiskraft hat. So erscheint im 16. und 17. Jahrhundert L *lilaꝥꝥe* [ʌ-ʊ] mhd. *līnlachen* überaus häufig als *liglachen*. Das sieht aber viel eher einer gelehrten Umdeutung der KanzLuz ähnlich, als dass man annehmen könnte, es habe in der wirklichen Ma existiert, und, wenn es wirkliche Ma gewesen wäre, so liesse sich nur schwer begreifen, warum es jetzt wieder verschwunden.

Anmerkung a. Sehr oft ist es wünschenswert, dass Sprachmaterial von mehr als einer Hand bezeugt sei, um es als V zu erklären. So braucht ein Schreiber um 1580 mehrere Male den sehr mundartlich klingenden Ausdruck „*Jmme der*“ oder „*Jmeder*“ für „immerdar“, z. B: *aber die jungkfrouw¹⁾ zum adler habe einer genant die lang bäßmerin von vry²⁾ diß Sommers Jmeder eyer vffkoufft³⁾* — Aber ich habe dieses Wort bei keinem andern Schreiber gefunden, und daher getraue ich mich nicht, es der MaLuz zuzutheilen.

Anmerkung b. Endlich muss man darauf Acht geben, ob der Schreiber überhaupt sorgfältig oder nachlässig schreibt. Wenn ich z. B. finde: *zuo hentzmes tochter* 1398, zu Hentzmanns Tochter, so darf ich das nur dann als Beleg dafür, dass in dieser Zeit das schliessende „n“ schon geschwunden, anführen, wenn der betreffende Schreiber überhaupt mit Sorgfalt schreibt, denn ein nachlässiger könnte hier einfach das Abkürzungszeichen vergessen haben. Zur völligen Sicherheit müssen hier übrigens noch die Anforderungen von § 73 c erfüllt werden. Sehr sorgfältig schreibt Renward Cysat, hie und da nachlässig Ludwig Feer und Hans Kraft.

¹⁾ Magd.

²⁾ Uri.

³⁾ unerlaubter Vorkauf.

Anmerkung c. Die eine und andere der hier aufgestellten Normen mag in ihrer allgemeinen Fassung allbekannt sein, indem ich sie aber den speciell schweizerischen und luzernerischen Verhältnissen anpasste, war es doch nicht überflüssig, sie zu erwähnen.

c. Schlussbemerkungen.

§ 74. Bei all diesen Raisonsnements ist grosse Vorsicht notwendig. Ich will drei Beispiele anführen:

a) In L hat der Genetiv aller Numeri und Genera das Suffix „s“, z. B:

tueχ [-] Tuch, öpis [-∪] tueχs etwas Tuch;
muetr [-∪] Mutter, s muetr s χläid das Kleid
der Mutter;

glas [-] das Glas, öpis glesrs [-∪] einige Gläser;
brob [-] die Probe, brobe [-∪] die Proben,
brobes [-∪] knue [-] genug der Proben;

tsebele [-∪∪] fem. die Zwiebel, tsebeles knue
genug der Zwiebeln.

Wenn ich nun 1590 lese: *er habe allein ettwas zibelens wöllen reichen*¹⁾, und ich daraus schliessen wollte, die Bildung des Genetivs Plural auf „s“ habe am Ende des 16. Jahrhunderts schon bestanden, so würde ich fehlgehen, denn neben dem Feminin tsebele giebt es auch ein Maskulin mit Kollektivbegriff, und dazu kann obiges *zibelens* der nicht auffällige Genetiv Singular sein und ist es auch.

b) ca. 1560 lese ich: *küe die ful vnd finig*²⁾ vnd *rytt*. An das Schluss-t von *rytt* knüpft sich eine Abkürzung, die nicht mit Sicherheit leserlich ist. Nun hat die heutige Ma ein Substantiv feminin *rit* [-] eine Kuh, die nicht mehr trächtig wird. Der Plural

¹⁾ holen.

²⁾ mhd. phinnec.

dazu lautet *rite*, in die Schreibart der KanzLuz umgesetzt *ryten*. Man würde nun natürlich sofort obiges *rytt...* zu *rytten* ergänzen. Aber das wäre falsch. Denn es finden sich später Parallelstellen, welche die betreffende Form ohne Abkürzung schreiben, und da lautet es stets: *ryttent* oder mehr mundartlich *ryttet*, z. B: *was von den küen full vnd finig vnd ryttet wer*. Es gab also früher auch ein Verbum *rytten* (= **rite [-v]), und V verwandte davon das Particip, während L dafür das Substantiv hat.

- c) Das Luzerner Kantonsblatt aus dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts giebt für jede Woche die Getreidepreise an, und unter den Getreidesorten figurirt regelrecht auch „*Paschi*“¹⁾, z. B: *Mühlikorn, Paschi, Gersten* 1804. Da nun dieser Ausdruck in der amtlichen Publikation steht, so hat man geschlossen, dass dieses „*Paschi*“ ein Luzerner Idiotismus sei. Sieht man aber die Sache genau an, so wird man finden, das „*Paschi*“ stets nur unter den Artikeln des Berner, nicht des Luzerner Marktes figurirt. Es ist also ein Berner und kein Luzerner Ausdruck. Damit stimmt einerseits der Umstand, dass dasselbe eben nur an den erwähnten Stellen vorkommt, und anderseits das, was Stalder 1, 140 darüber sagt.

§ 75. Im Folgenden zähle ich einiges Material auf, über welches ich nicht ins Klare kommen konnte:

- a) Aus dem Lexikon. Im Jahr 1610 findet man in unsern Archivalien zur Bezeichnung des Kurtisanengewerbes folgende Bezeichnungen:

Das arme Leben;

Das Buobenleben;

Das armen Buobenleben;

Das offene Leben;

Das offene Buobenleben;

¹⁾ Mischkorn.

Das schantliche Leben;
Das frye Leben;
Das öde Leben;
Das böse Leben;
Das üppige Leben;
Das gemeine Leben;
Das fule Läben;
Dz vnfromme Läben;
Das arge Leben.

Welcher von diesen Ausdrücken war wirkliche Ma?

War einer von folgenden Ausdrücken um 1580 wirkliche Ma?

Öring Ohrfeige;
Priester Priester;
Adel Adel;
edel edel;
äferen wiederholen;
Wynfüechte Rausch;
Amm Amme;
Getumel Lärm;
vncwysig (vnd wie wol hans schindler bim rechnen ettwas vnrichtig vnd vncwysig wäre also das Sebastean jnne vnderwysen müesste 1572);
vnratsamlich (vngesübert vnd vnratsamlich);
einmündig unisono;
anheimsch zu Hause;
jungst verruckts Winters jüngst verflossenen Winters;
Läbendig (oder läbdig) lebendig.

b) Aus dem Formenschatz. Hiess um 1300 der Konjunktiv „habeat“: *hab*, *heb* oder *heig*?

